

16.08.2010

Sitzungsvorlage Nr. 126/10

Fortführung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	06.09.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	27.09.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	28.09.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	20.12.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	21.12.2010
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle Auswirkungen	61.773,00 €
Produkt-Nr.	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

Beschlussvorschlag

1. Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet wird für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012 fortgeführt.
2. Die Geltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet wird bis zum 31.12.2012 verlängert.
3. Der Kreis Unna trägt für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH die nach der Landesförderung nicht gedeckten Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 61.773 € für den unter 1. genannten Zeitraum.
4. Die unter 1. - 3. genannten Beschlüsse gelten vorbehaltlich der weiteren Förderung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet in den Jahren 2011 und 2012 durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Landrat

Dezernent /In

Fachbereichsleiter /In

Sachgebietsleiter /in |
Sachbearbeiter /in

Datum

Datum

Datum

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Begründung der Vorlage

Auftragsgrundlagen und Umsetzungsstruktur

Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet – Dortmund, Kreis Unna, Hamm – arbeitet seit dem 01.10.2004 in den heutigen Strukturen. In der Region Westfälisches Ruhrgebiet haben sich die Städte Dortmund und Hamm sowie der Kreis Unna darauf geeinigt, die regionalisierte Arbeitspolitik des Landes NRW gemeinsam zu unterstützen. Die drei Gebietskörperschaften haben eine gemeinsame Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet eingerichtet. Mit Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 23.03.2009 (genehmigt mit Kreistagsbeschluss vom 19.05.2009) wurde zuletzt die Fortführung der Regionalagentur bis zum 31.12.2010 beschlossen. Geregelt wird die Zusammenarbeit in einer bis zum 31.12.2010 gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Im Falle der Fortführung ist diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu verlängern.

Formal ist die Regionalagentur bei der Wirtschaftsförderung Dortmund angesiedelt. Zurzeit erfolgt die Förderung der Regionalagentur aufgrund des Zuwendungsbescheides des Landes NRW – Bezirksregierung Düsseldorf – vom 01.10.2009. Die Förderung der Regionalagentur über den 31.12.2010 hinaus bis zum 31.12.2012 wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) mit Erlass vom 17.05.2010 in Aussicht gestellt, verbunden mit der Bitte an die Träger der Regionalagenturen, spätestens bis zum 30.08.2010 die Fortführungsanträge unter den bekannten Bedingungen an die Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Der Regionalagentur werden vom Land folgende Aufgaben zugeschrieben:

- Sie betreibt die Konzeptentwicklung, Umsetzung und Qualitätssicherung zu arbeitspolitischen Landesprogrammen und Projekten in der Region.
- Sie ist zuständig für den Aufbau und die Pflege von Netzwerken und Kooperationen zu arbeitspolitisch relevanten Themen und beteiligt sich daran aktiv.
- Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit und dient der Herstellung von Transparenz zu arbeitspolitischen Landesprogrammen, Projekten und relevanten Themen.
- Sie bildet zum beidseitigen Nutzen das Scharnier zwischen Land und Region.
- Sie ist regionale Ansprechpartnerin/Expertin für Bundes-, Landes- und EU-Programme sowohl für die Region als auch für das Arbeitsministerium.

Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet erbringt für die Städte Dortmund und Hamm sowie für den Kreis Unna Leistungen zur Förderung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsentwicklung. Unter Nutzung von Landesinitiativen und –programmen unterstützt sie die regionalen Wirtschaftsförderungen und die arbeitsmarktpolitischen Akteure bei der Bewältigung arbeits- und beschäftigungspolitischer Herausforderungen. Diese Unterstützung besteht sowohl aus der Vermittlung von Fördergeldern für Projekte und dem Management von Programminitiativen des Landes als auch aus Beiträgen zur strategischen Entwicklung einer regionalen Arbeitspolitik.

Die Regionalagentur koordiniert Programminitiativen. Sie bewertet und begleitet regionale Projekte. Im Konsens der regionalen Akteure werden regionale Schwerpunktthemen entwickelt und mit Hilfe der arbeitspolitischen Landesprogramme umgesetzt. In der Region Westfälisches Ruhrgebiet stehen aktuell folgende inhaltliche Schwerpunkte im Mittelpunkt:

- Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigungssicherung für Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Verbindung von Personalentwicklung und Qualifizierung mit der Entwicklung wirtschaftlicher Kompetenzfelder,
- Arbeits- und Fachkräfteentwicklung durch Ausbildung und Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von benachteiligten Jugendlichen,
- Weiterentwicklung der regionalen/kommunalen Arbeitsmarktpolitik zur Integration von Zielgruppen gemeinsam mit den Trägern der Grundsicherung durch Kooperationsprojekte.

Seit dem 01.10.2004 bis Ende 2009 hat die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ein Landes-ESF-Zuschussvolumen in Höhe von 79,3 Mio. € für arbeitspolitische Projekte für Beschäftigte, Arbeitslose und Jugendliche eingeworben. Für den Kreis Unna allein wurde in diesem Zeitraum ein Landes-ESF-Zuschussvolumen in Höhe von rd. 25 Mio. € erreicht. Ebenfalls wichtig in diesem Zusammenhang sind die Einsparung der KdU-Kosten für SGB II-Beziehende, die durch landesarbeitsmarktpolitische Projekte nicht mehr im direkten ALG-II Bezug stehen (**siehe Anlage 1**). Im vergangenen Jahr flossen knapp 3,6 Mio. € Fördermittel in den Kreis Unna. Die Regionalagentur erzielt mit diesem Mitteleinsatz für die Region sowie für die Menschen und Unternehmen messbare Wirkungen:

- Sie trägt mit der Umsetzung von 120 Potentialberatungen pro Jahr zum Ausbau und zur Sicherung von ca. 4.000 Arbeitsplätzen bei.
- Über 3.000 Beschäftigte entwickeln sich jährlich mit der Nutzung des Bildungsschecks beruflich weiter.
- In 50 Betrieben wird zurzeit mit Hilfe dreier Innovationsprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit die Organisations- und Personalentwicklung unterstützt.
- Knapp 300 zusätzliche Ausbildungsplätze werden mit den Ausbildungsprogrammen für Jugendliche pro Jahr geschaffen.
- Rd. 700 junge benachteiligte Menschen erhalten im Laufe eines Jahres die Chance einer Vorbereitung auf eine spätere Ausbildung.

Bei der Entscheidung für die Verlängerung der Regionalagentur im Kreis Unna im Jahr 2009 wurde den Mitarbeiter/innen im Kreis Unna seitens des Kreistages aufgegeben, über die Landesprogramme hinaus verstärkt Bundes- und EU-Programme nutzbar zu machen. Gerade vor dem Hintergrund begrenzterer Fördermöglichkeiten des Landes ist es sinnvoll, die vorhandenen Projektentwicklungskompetenzen der Regionalagentur auch für die Felder neben der Landesförderung zu nutzen, da es sich bei Arbeitsmarktprogrammen der Bundesministerien oft um finanziell gut ausgestattete Programme handelt.

Für das Jahr 2009 betrug der Anteil der Bundesmittel an den für den Kreis Unna eingeworbenen Fördermitteln bereits ca. ein Sechstel.

Die regionale Umsetzungsstruktur besteht zurzeit aus der Regionalkonferenz Dortmund/Kreis Unna/Hamm als dem Steuerungsgremium. In einem zweimal pro Jahr stattfindenden Kooperationsgespräch des Landes mit der Regionalagentur und den regionalen Akteuren wird die regionale Programmumsetzung des Vorjahres ausgewertet. Zudem erfolgt hier eine Abstimmung der regionalen Arbeitsplanung für das bevorstehende Jahr. Die Regionalen Facharbeitskreise „Qualifizierung/-Beschäftigungsfähigkeit“ und „Jugendarbeitslosigkeit/Jugendberufshilfe“ sind für die Begleitung der regionalen Programmumsetzungen und für die Projektbewertungen zuständig. Unterhalb der Regionalen Facharbeitskreise werden von der Regionalagentur fachbezogene Arbeitsgruppen bzw. „Runde Tische“ zu den verschiedenen Programmen moderiert. Zusammen mit den Agenturen für Arbeit, den ARGEen und den Fachseminaren für Altenpflege koordiniert die Regionalagentur die regionale Umsetzung des „Aktionsplanes Altenpflege“ zur Fachkräftegewinnung für diese Branche. Weiterhin betreut sie das regionale Netzwerk „Demografie in der Arbeitswelt“, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels unterstützt werden.

Grundlagen der Fortführung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

Das NRW Arbeitsministerium hat den Trägern der Regionalagenturen mit Erlass vom 17.05.2010 zugesagt, die Regionalagenturen über den bisherigen, am 31.12.2010 endenden Förderzeitraum hinaus bis zum 31.12.2012 unter den derzeitigen Bedingungen in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Über diesen zugesagten Rahmen hinaus versuchen die Träger der Regionalagentur aufgrund der eingegengten kommunalen Finanzsituation einen höheren Zuschussbetrag zu erreichen. Unabhängig davon wird auf Basis der zugesagten Förderhöhe kalkuliert .

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages und der regionalen Gremien ist der Antrag auf Weiterförderung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet im August 2010 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt worden. Die Beteiligung aller drei Teilregionen ist verbindlicher Bestandteil des Antrags. Auf dieser Grundlage soll in den Regionalen Facharbeitskreisen das erforderliche regionale Votum zur Fortführung der Arbeit eingeholt werden. Die regionalen Partner in Dortmund und Hamm beabsichtigen, Entscheidungen der dortigen Räte im September 2010 herbeizuführen. Nach diesem Beschlussverfahren und nach erfolgter Bewilligung soll die zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Dortmund, Stadt Hamm und Kreis Unna für den Zeitraum bis Dezember 2010 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung verlängert werden.

Personelle Voraussetzungen und Finanzierung

Für die Bearbeitung der o.a. Aufgaben werden insgesamt vier landesgeförderte Stellen eingesetzt, davon eine im Kreis Unna, angesiedelt bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH. Weitere vier Stellen, davon wiederum eine für den Kreis Unna, werden bisher kommunal finanziert. Diese personelle Ausstattung sichert die erfolgreiche Umsetzung der Landesprogramme, die Bearbeitung der gesetzten Schwerpunkte einschließlich der Entwicklung entsprechender Modellprojekte sowie die zunehmend stärkere Nutzbarmachung von Bundes- und EU-Programmen.

Nach dem jetzigen Stand wird das Land NRW die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet für den Zeitraum vom 01.01.2011-31.12.2012 mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 494.720 € fördern.

Von dem Gesamtzuschuss entfällt nach dem zurzeit bekannten Förderumfang auf die Wirtschaftsförderung Kreis Unna ein Betrag von 105.504 €, jährlich 52.752 €. Beim bisherigen Personalvolumen von zwei Stellen entfallen damit auf den Kreis Unna jährliche Kosten in Höhe von 97.948 €, für die Jahre 2011 und 2012 zusammen 195.896 €. Im Vergleich zu den bisherigen durch den Kreis Unna getragenen Kosten für die Regionalagentur entspricht das einer Entlastung in Höhe von insgesamt 31.384 € (jährlich je 17.092 €) durch Einsparungen bei Personal- und Sachkosten. Die Inhalte der Arbeit der Regionalagentur bleiben im Sinne der oben beschriebenen Kombination der Themen und den erweiterten Anforderungen des Arbeitsministeriums im Vordergrund und ein Höchstmaß an Qualität- und Serviceausbau bleibt gewährleistet.

Alternativmodell (entspricht dem Beschlussvorschlag)

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Kreises Unna wird ein reduziertes Modell mit einer Verminderung der personellen Ausstattung um eine halbe Stelle vorgeschlagen. Dieser Sachverhalt sichert eine hinreichende Bearbeitung der vom Land vorgegebenen Aufgaben und ein Mindestmaß an Qualität und Service. Es wird der Regionalagentur allerdings in geringerem Maße möglich sein, für den Kreis Unna verschiedene Fördertöpfe zu erschließen, Projekte im Sinne der Zielsetzung „Aktive regionale Arbeitsmarktpolitik und Innovation“ zu entwickeln und die dafür notwendigen Drittmittel einzuwerben.

Die Kosten reduzieren sich bei diesem Modell nochmals um ca. 36.000 € jährlich, für den Gesamtzeitraum um ca. 72.000 €. Pro Jahr fallen für den Kreis Unna dabei Kosten in Höhe von 61.773 € an, insgesamt 123.546 € für den Förderzeitraum 2011/2012. Der Finanzierungsplan (**siehe Anlage 2**) zeigt noch einmal den Aufwand für die Fortsetzung mit der bisherigen Ausstattung bzw. dem reduzierten Modell in der Gegenüberstellung.